

**Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen auf Basis der StromNEV
im Netzgebiet Lauenburg/Elbe (Regelzone TenneT TSO GmbH)
und
im Netzgebiet Boizenburg (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH)**

Preise ab 01.01.2018

Kunden mit Lastprofilmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise, die die statistische Durchmischung der einzelnen Übertragungsleistungen (Gleichzeitigkeitsgrad) bereits berücksichtigen.

1. Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen.

a) mit einer Benutzungsdauer von bis zu 2.500 Stunden / a:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise in € / kW/a		Arbeitspreise in Ct / kWh	
	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
1 Mittelspannung (MSP)	18,58	22,11	4,51	5,37
2 Niederspannung (NSP)	16,22	19,30	5,05	6,01

b) mit einer Benutzungsdauer von über 2.500 Stunden / a:

Entnahmenetzebene	Leistungspreise in € / kW/a		Arbeitspreise in Ct / kWh	
	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
1 Mittelspannung (MSP)	109,73	130,58	0,87	1,04
2 Niederspannung (NSP)	69,96	83,25	2,90	3,45

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

¹⁾ ohne Berücksichtigung von KWKG, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

²⁾ inkl. 19% Umsatzsteuer; Angaben gerundet

**Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen auf Basis der StromNEV
 im Netzgebiet Lauenburg/Elbe (Regelzone TenneT TSO GmbH)
 und
 im Netzgebiet Boizenburg (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH)**

Preise ab 01.01.2018

Kunden ohne Lastprofilmessung

Für die Nutzung des Verteilungsnetzes einschließlich eines Ausgleichs für die im Verteilungsnetz verursachten elektrischen Verluste gelten die nachstehenden Regelungen und Preise **für Kleinkunden ohne Leistungsmessung**.

1. Netznutzung

Für die Bereitstellung aller Netzbetriebsmittel (Leitungen, Schaltanlagen, Transformatoren) gelten folgende Preise für Liefermengen: Jahresverbrauch <= 100.000 kWh und Jahreshöchstleistung <= 30 kW.

Kundengruppe	Grundpreise in € / a		Arbeitspreise in Ct / kWh	
	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Haushalts- und Gewerbekunden	24,00	28,56	5,86	6,97
Nachtspeicherheizkunden			2,00	2,38

2. Konzessionsabgabe

Für konzessionsabgabepflichtige Energiemengen erhöhen sich die arbeitsabhängigen Entgelte um die Konzessionsabgabe an die Gemeinde.

Konzessionsabgabe Tarif: Jahresverbrauch <= 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung <= 30 kW.

Konzessionsabgabe Sondervertrag: Jahresverbrauch >30.000 kWh und Jahreshöchstleistung > 30 kW.

Tarif:

	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
Hochtarifzeit	1,32 Ct/kWh	1,57 Ct/kWh
Niedertarifzeit	0,61 Ct/kWh	0,73 Ct/kWh

Sondervertrag:

	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
	0,11 Ct / kWh	0,13 Ct / kWh

3. Verlustausgleich

Die mit dem Energietransport verbundenen elektrischen Verluste sind mit den Netznutzungsentgelten abgegolten.

4. Mehr- und Mindermengen

Das Entgelt bzw. die Vergütung für Jahresmehr-/mindermengen wird auf der Grundlage monatlicher Marktpreise vom Netzbetreiber ermittelt und im Internet veröffentlicht.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

¹⁾ ohne Berücksichtigung von KWKG, § 19 StromNEV-Umlage, Offshore-Umlage, Umlage abschaltbare Lasten, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

²⁾ inkl. 19% Umsatzsteuer; Angaben gerundet

**Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen auf Basis der StromNEV
 im Netzgebiet Lauenburg/Elbe (Regelzone TenneT TSO GmbH)
 und
 im Netzgebiet Boizenburg (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH)**

Preise ab 01.01.2018

5. KWKG-Umlage¹⁾

Die KWKG-Umlage ab dem 01.01.2018 beträgt **0,345 ct/kWh** auf die nichtprivilegierten Letztverbräuche.

Informationen zur aktuell geltenden Umlage entnehmen Sie bitte der Internetseite:
<https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen>

6. Offshore-Umlage nach § 17 f EnWG-E¹⁾

	cent/kWh
LV-Gruppe A (für die ersten 1.000.000 kWh)	0,037
LV-Gruppe B (oberhalb 1.000.000 kWh)	0,049
LV-Gruppe C (oberhalb 1.000.000 kWh und stromintensive Unternehmen)	0,024

Informationen zur aktuell geltenden Offshore-Umlage finden Sie auf der Internetseite:
http://www.netztransparenz.de/de/Umlage_17f.htm

7. Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 Abs. 1 AbLaV¹⁾

0,011 cent/kWh

Informationen zur aktuell geltenden Umlage für abschaltbare Lasten finden Sie auf der Internetseite:
<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-18-AbLaV/Umlage-18-AbLaV-2018>

8. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV¹⁾

Jahr	LV-Gruppe A' cent/kWh	LV-Gruppe B' cent/kWh	LV-Gruppe C cent/kWh
2018	0,370	0,050	0,025

Informationen zu der aktuell geltenden Umlage nach §19 Abs. 2 StromNEV entnehmen Sie bitte der Internetseite:
<https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-19-StromNEV/Umlage-2018>

1) Die Angaben zu den Umlagen dienen der allgemeinen Information. Anpassungen, Änderungen und Irrtümer bleiben vorbehalten. Einzelheiten zu Umlagen sind der Veröffentlichung der ÜNB auf der Internetseite zu entnehmen: <https://www.netztransparenz.de/>

**Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen auf Basis der StromNEV
 im Netzgebiet Lauenburg/Elbe (Regelzone TenneT TSO GmbH)
 und
 im Netzgebiet Boizenburg (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH)**

Preise ab 01.01.2018

Für die Erfassung und Abrechnung der Energiemengen gelten nachstehende Verrechnungspreise je nach Ausstattung der jeweiligen Zähleinrichtungen.

1. Mittelspannung Basispreis ¼ - h – Lastprofilmessungen mit Auslesung

	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	
	Netto¹⁾	Brutto²⁾
Mittelspannungsseitige Messung	650,00 € / Jahr	773,75 € / Jahr

2. Niederspannung Basispreis ¼ - h – Lastprofilmessungen mit Auslesung

	Messstellenbetrieb (inkl. Messung)	
	Netto¹⁾	Brutto²⁾
Niederspannungsseitige Messung	500,00 € / Jahr	595,00 € / Jahr

Die Basispreise beinhalten:
 Messgeräte, Strom- und Spannungswandler, Auslesung, Störungsbeseitigung, Wartung

3. Kunden ohne Leistungsmessung

	Messstellenbetrieb (incl. Messung)	
	€/Jahr	
	Netto¹⁾	Brutto²⁾
1) Einfachtarif-Zähler	12,00 €	14,28 €
2) Zweifachtarif-Zähler	19,00 €	22,61 €
3) Elektronischer Zähler	48,00 €	57,12 €

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

¹⁾ ohne Berücksichtigung von KWKG, § 19 StromNEV-Umlage, event. Offshore-Umlage, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer
²⁾ inkl. 19% Umsatzsteuer; Angaben gerundet

**Preisblatt für die Nutzung von Elektrizitätsverteilungsnetzen auf Basis der StromNEV
 im Netzgebiet Lauenburg/Elbe (Regelzone TenneT TSO GmbH)
 und
 im Netzgebiet Boizenburg (Regelzone 50Hertz Transmission GmbH)**

Preise ab 01.01.2018

4. sonstige Entgelte

	Netto ¹⁾	Brutto ²⁾
für jede zusätzliche Messung, Messauswertung (auf Kundenwunsch)	10,50 €	12,50 €
für jede zusätzliche Abrechnung (auf Kundenwunsch)	18,00 €	21,42 €

Kompensationsdienstleistung:

Entsprechend Anschluss- und Netznutzungsvertrag muss bei der Entnahmestelle ein cos phi zwischen 0,9 induktiv und 0,9 kapazitiv eingehalten werden.

Gemäß dem Beschluss BK6-13-042 wird die Berechnung von Blindmehrarbeitsmengen ausgesetzt. Die Aussetzung stellt keinen grundsätzlichen Verzicht auf die Verrechnung von Entgelten für Blindmehrarbeit bzw. der Verrechnung anderweitiger Kompensationen bei Überschreitung der Grenzen für Blindarbeit dar. Die vereinbarten Grenzen für den Bezug von Blindenergie im Netzanschlussvertrag sind unverändert jederzeit einzuhalten.

Leistungspreisberechnung:

Für die Berechnung des Leistungspreises ist die höchste ¼ h- Leistung des Kalenderjahres maßgebend. Für die Abrechnung von Abschlägen kann die höchste Leistung des Vorjahres angesetzt werden.

Bei Überschreitung der Leistung gemäß Anschlussvertrag wird die Leistung, die den im Anschlussvertrag genannten Wert überschreitet, mit einem Aufschlag von 50% auf dem im Preisblatt genannten Wert berechnet.

Die mindestens in Rechnung gestellte Leistung beträgt 50% der im Anschlussvertrag vereinbarten Leistung.

Konzessionsabgaben:

Es sind jeweils die höchsten geltenden Konzessionsabgaben genannt. Versorgt der Netzbetreiber mehrere Gemeinden, so wird gegebenenfalls für Abnahmestellen in kleineren Gemeinden eine geringere Konzessionsabgabe berechnet.

Beansprucht der Netzkunde eine Freistellung von der Zahlung der Konzessionsabgabe, weil der Durchschnittspreis der Energielieferung (inkl. Netzkosten) den Grenzpreis der Konzessionsabgabenverordnung in ihrer jeweiligen gesetzlichen Fassung unterschreitet, so weist er dies dem Netzbetreiber in belegbarer Form, zum Beispiel durch Testat eines Wirtschaftsprüfers, nach.

Die Angaben dienen zur allgemeinen Information, Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

¹⁾ ohne Berücksichtigung von KWKG, § 19 StromNEV-Umlage, event. Offshore-Umlage, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer

²⁾ inkl. 19% Umsatzsteuer; Angaben gerundet